



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 065-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.90

Eingereicht am: 22.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)  
Linder (Bern, Grüne)  
Schär (Schönried, FDP)  
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)  
Müller (Orvin, SVP)  
Matti (Gelterfingen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Förderung des Segelflugsports aus dem Sportfonds

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Segelflugsport aus dem kantonalen Sportfonds finanziell zu fördern. Im Einzelnen wird er wie folgt beauftragt:

1. In der Sportfondsverordnung ist festzuhalten, dass Segelflugsport kein Motorsport ist.
2. In der Wegleitung zur Sportfondsverordnung ist der Segelflugsport von der Liste der ausgeschlossenen Sportarten zu streichen.
3. In der Wegleitung zur Sportfondsverordnung ist festzuhalten, dass Beiträge insbesondere für Folgendes gewährt werden:
  - Beschaffung von Segelflugzeugen und Instrumenten
  - Werterhalt von Segelflugzeugen (z. B. Capot, Oberfläche, Klinke, Ruder)
  - Sicherheitsmassnahmen (z. B. Beschaffung und Unterhalt von Transpondern und Kollisionswarnsystemen)
  - Umweltmassnahmen: Beschaffung leiser und umweltfreundlicher Starthilfen (z. B. elektrische oder gas-/ethanolbetriebene Startwinde; Elektro-Schleppflugzeug)
  - Infrastruktur
  - Anlässe: Breitenanlässe wie Jugend-/Mädchen-/Schnupperflugtage; Wettkämpfe und Meisterschaften; Aus- und Weiterbildung von Fluglehrern und Trainern

Keine Beiträge werden gewährt für:

- Beschaffung von Schleppflugzeugen oder Startwinden mit Benzin-/Diesel-Verbrennungsmotoren
- ordentliche jährliche Wartung/Unterhalt
- Ersatz von üblichen Verschleissteilen (Bremsen, Schleifsporn usw.)

Begründung:

Der Segelflugsport erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Sportfonds und verdient die Unterstützung. Bern ist der einzige Schweizer Kanton, in dem der Segelflug nicht aus dem Sportfonds gefördert wird. Zudem besteht eine bedeutende Ungleichbehandlung zu anderen, vom Sportfonds geförderten Sportarten (die nachfolgend in kursiver Schrift erwähnt sind), die korrigiert werden muss.

Auf eine Anfrage in der Wintersession 2020 beschied die POM sinngemäss, der Segelflug sei kein Breitensport, sondern reichen Personen vorbehalten; es sei «kein Sport» und der motorisierte Start mit dem Schleppflugzeug mache den charakteristischen Teil der Aktivität aus. Diese Aussagen sind inhaltlich falsch. Korrekt ist Folgendes:

1. **Segelflug ist echter Sport mit grossen körperlichen und mentalen Herausforderungen.** Er wird von Swiss Olympic als olympische Sportart anerkannt und gefördert und verdient damit grundsätzlich die Unterstützung aus dem Sportfonds. Segelflug ist vergleichbar mit *Segeln* auf dem Wasser; er wird auch mit «*Schach* in der Luft» verglichen. Es handelt sich gemäss SUVA um keine Risikosportart (im Gegensatz beispielsweise zum vom Sportfonds geförderten *BMX-Fahren*) und es passieren weniger Unfälle und Verletzungen als im *Fussball*, *Handball* oder *Eishockey*.
2. **Segelflug ist Breitensport.** Dank der Vereinsstruktur ist der Segelflugsport eine äusserst kostengünstige aviatische Sportart, die allen offensteht. Auch Lehrlinge und Gymnasiasten können sich den Segelflug leisten. Mit fast 320 aktiven Segelflugpilotinnen und Segelflugpiloten aus allen Bevölkerungsschichten dürfte es im Kanton Bern mehr Segelfliegerinnen und Segelflieger geben als Teilnehmende an gewissen anderen geförderten Sportarten (wie z. B. wie *BMX-Fahren*, *Eisstockschiessen*, *Kanu*, *Pferdegespann-Fahren* oder *Voltige auf Pferden*, wobei zu beachten ist, dass die Pferdehaltung relativ teuer ist).
3. **Segelflug ist KEIN Motorsport.** Segelflugzeuge bewegen sich nach dem Start komplett emissionsfrei und ausschliesslich mit der Kraft der Natur. Mit Hilfe von natürlichen Aufwinden sind in den Alpen motorlose Flüge von über 1000 (tausend!) Kilometern und einer Dauer von fast 10 Stunden möglich. Der motorisierte Start macht nur ca. 0,5 bis 4 Prozent der Flugzeit bzw. der Flugdistanz aus. Im Vergleich dazu fährt ein *Alpinskifahrer* bloss diejenige Höhe hinunter, auf die ihn zuvor ein Motor getragen oder gezogen hat; ein selbständiger Höhengewinn findet nicht statt und der Alpinskifahrer ist damit zu 100 Prozent vom Motorantrieb abhängig. Ebenso wie *Kanus* per Auto an den Startpunkt transportiert werden und *Pferde* im Anhänger zu Trainings und Anlässen gefahren werden oder *Paraglider* und *Alpinskifahrer* mit der Gondel auf den Berg fahren, müssen auch Segelflugzeuge erst vom Boden weg an den Startpunkt in der Luft kommen; ab dort jedoch erfolgt der Höhen- und Distanzgewinn während mehrerer Stunden komplett motorlos und emissionsfrei.

Die Förderung des Segelflugs aus dem Sportfonds entspricht damit sowohl den Voraussetzungen des Lotterieggesetzes als auch dem Sinn und Zweck der nationalen Sportförderung aus Lotteriegeldern. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Swisslos selbst mit dem Bild eines Segelflugzeugs Werbung für die Sportförderung macht. Sämtliche anderen Kantone unterstützen ihre Segelfluggruppen aus dem Sportfonds, beispielsweise gewährte der Regierungsrat des Kantons Baselland 2017 80 000 Franken für die Beschaffung neuer Schulungs-Segelflugzeuge des Vereins Basel-Fricktal, und gemäss den Jahresberichten von Swisslos und Loterie romande wurden 2019 Unterstützungen für den Segelflugsport in den Kantonen AG, FR, GR, NE, NW, OW, SO, TG, VD und ZH geleistet. Die Förderung des Segelflugsports aus dem Sportfonds hat keine Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen oder die Steuern, da der Sportfonds von Beiträgen von Swisslos geäufnet wird. Der Segelflug verdient die Unterstützung aus dem Sportfonds.

Verteiler  
– Grosser Rat